

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeiser Straße 30, IV., (Volkshaus) Ausgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß. Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 26

Sonnabend, den 27. Juni 1925

29. Jahrgang

Die Sicherung der Betriebsräte.

Nach einer Erklärung des Geschäftsführers der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wenden sich die Unternehmer nicht gegen die Betriebsräte. Trotzdem wird immer wieder der Versuch unternommen, die Betriebsräte los zu werden. Am angenehmsten ist es den Unternehmern, wenn sie sich der Betriebsräte auf „gelegliche“ Art entledigen können, denn dabei kann man sich hinter den Gerichten verstecken und selbst den Anschein wahren, als wenn man eine „soziale Einstellung“ hätte. Hierbei ist aber das Betriebsrätegesetz hinderlich und deshalb wird versucht, die fristlose Entlassung von Betriebsräten wegen Verstoßes gegen § 123 GG vorzunehmen und zwar auch dann, wenn die Betriebsräte ihre Rechte aus dem BRG, übertreten oder ihre Pflichten verletzt haben sollen. Bei Anerkennung dieser Rechtslage würden die Betriebsräte immer ihre Entlassung zu gewärtigen haben. Das Betriebsrätegesetz hat jedoch öffentlich-rechtlichen Charakter und es gibt bei größtem Verstoß allenfalls die Absetzung, nie die fristlose Entlassung. Wir weisen auf diese Rechtslage einleitend wegen ihrer Wichtigkeit nur kurz hin, die Literatur und Judikatur hierzu ist in der Beilage der Gewerkschaftszeitung: Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung 1925, Seite 16, 28 und 36 zusammengestellt. Nachstehend wollen wir uns mit dem allgemeinen Entlassungsschutz der Betriebsräte aus § 96—97 BRG beschäftigen.

Hier passieren die tollsten Dinge. Leider ist auch die Formulierung des Gesetzes nicht ganz klar. Logisch wäre, daß der Unternehmer, wenn er einen Betriebsrat entlassen will, vorher die Zustimmung der Betriebsvertretung einholt, jedoch stellen sich die meisten Gerichte auf den Standpunkt, daß auch die Genehmigung statthaft sei, mithin der Unternehmer nachträglich die Zustimmung einholen könne. Flatow und Potthoff teilen diese Ansicht, die wir nicht für richtig halten. Es ist für eine Betriebsvertretung eine mißliche Sache, wenn sie über eine vollendete Tatsache entscheiden soll, Verbitterung und Erschwerung einer sonst möglichen Verständigung sind die regelmäßige Folge. Allerdings muß der Unternehmer den Arbeitnehmer bis zur Entscheidung des Arbeitsgerichts weiter in seinem Betriebe beschäftigen. Um so selbstverständlicher muß es sein, daß der Unternehmer nicht zuerst entlassen und dann die Genehmigung der Betriebsvertretung einholen kann, anders wäre es sinnlos. Die Betriebsvertretungen müssen also verlangen, daß man sie vor der Kündigung um die etwaige Zustimmung anseht.

Das einzelne Befragen der Betriebsvertretungsmitglieder durch den Unternehmer, ob sie mit der Entlassung eines Betriebsratsvorsitzenden einverstanden sind, ist unzulässig, kein Betriebsrat darf sich hierauf einlassen. Die Erklärung des Betriebsratsvorsitzenden, daß die Betriebsvertretung mit der Entlassung eines Betriebsrats einverstanden sei, ohne daß die Betriebsvertretung einen derartigen Beschluß gefaßt hat, ist ebenfalls unzulässig. Solche Erklärungen müssen unter allen Umständen unterbleiben. Werden sie trotzdem abgegeben, dann muß eine solche Handlungsweise in Zukunft dadurch unterbunden werden, daß die Betriebsvertretung an Stelle des unzuverlässigen Vorsitzenden einen andern wählt, der nicht eigenmächtig handelt. Der Unternehmer kann sich auf eine solche Erklärung nicht stützen, sondern er muß sich den schriftlichen Beschluß des Betriebsrates zeigen lassen, andernfalls muß er die Folgen tragen.

Gehört ein Betriebsvertretungsmitglied mehreren Körperschaften an (zum Beispiel einem Gesamtbetriebsrat, dem Betriebsrat und dem Arbeiterrat), dann haben diese Körperschaften getrennt zu dem Antrag des Unternehmers auf Entlassung Stellung zu nehmen, und nur wenn alle zustimmen, kann die Entlassung erfolgen.

Das Arbeitsgericht kann zu einem Antrag auf Entlassung nur Stellung nehmen, wenn der Unternehmer um die Zustimmung der Betriebsvertretung ersucht und dieselbe nicht erhalten hat, oder wenn die Betriebsvertretung eine Stellungnahme schuldhaft unterlassen hat.

Das Arbeitsgericht kann auch nur dann die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzen, wenn der Betriebsrat ordnungsgemäß angegangen worden war.

Die Zustimmung des Arbeitsgerichts hat auch keine rückwirkende Kraft, das heißt, überall wo ein Kündigungsfrist besteht, beginnt dieselbe erst an dem nächstzulässigen Termin nach der erfolgten Zustimmung des Arbeitsgerichts zu laufen. Diese Ansicht wird von der Mehrheit der Gerichte geteilt, von der Mehrheit der Arbeitsrichter bestritten, so auch von Flatow und Potthoff. Diese meinen, man könne einem Unternehmer nicht zumuten, einen Betriebsrat, zu dessen Entlassung das Arbeitsgericht seine Zustimmung gegeben habe, weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen. Das hat der Unternehmer ja auch nicht nötig, aber er muß für die Kündigungszeit den Lohn bezahlen. Wenn zum Beispiel bei einer vierzehntägigen Kündigungsfrist das Arbeitsgericht am dreizehnten Tage die Ersatzzustimmung zur Entlassung gibt, dann würde der Betriebsrat am nächsten Tage ausscheiden müssen und gar keine Zeit zum Suchen einer neuen Arbeitsstelle während der Kündigungsfrist mehr haben. Denn so lange das Arbeitsgericht noch nicht entschieden hat, muß der Betriebsrat doch annehmen, daß die Zustimmung verweigert wird. Das wäre ein offenes Unrecht, das der Gesetzgeber nicht gewollt hat.

Die Grenzen bei dem Entlassungsschutz der Betriebsräte sind weit zu ziehen. Die Durchführung des Betriebsrätegesetzes hängt davon ab, daß der Betriebsrat eine gesicherte Stellung hat und nicht der Unternehmerwillkür weichen muß.

Bei der formaljuristischen Einstellung unserer Gerichte ist es unbedingt nötig, daß die Betriebsvertretungen die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, die sich auf den Entlassungsschutz der Betriebsräte beziehen, genauestens beachten.

Es kommen die Paragraphen 29 Absatz 3, 32, 33, 96 und 97 BRG in Frage, die sich die Betriebsvertretungen genau einprägen müssen.

Der zur Entlassung in Betracht kommende Betriebsrat muß an der Sitzung teilnehmen, er stimmt aber nicht mit, dafür ist sein Ersatzmann (Ergänzungsmittglied) zu laden.

Bei fristloser Entlassung, die das Gericht nicht anerkennt hat, braucht der Unternehmer den Betriebsrat nicht weiter zu beschäftigen, er muß aber den Lohn bezahlen und die Ausübung der Betriebsratsstätigkeit im Betrieb gestatten, bei Weigerung ist die Polizei anzurufen. Ein solcher Betriebsrat kann wiedergewählt werden, und zwar auch schon dann, wenn das Gericht über die fristlose Entlassung noch nicht entschieden hat. Bis zur Entscheidung ruht das Betriebsratsamt, der Ersatzmann springt so lange ein.

Von den Betriebsräten muß erwartet werden, daß sie diese Bestimmungen unter allen Umständen beachten, es ist für die Gewerkschaften schwer, gemachte Fehler wieder gutzumachen.

Reichhaltiges Material finden unsere Betriebsräte über alle diese Rechtsfragen zusammengestellt in den Rahmen der Beilage zur Gewerkschaftszeitung der ADGB: Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung.

Die Basalt-Aktiengesellschaft Linz am Rhein.

In den Fachblättern der Steinindustrie neuester Ausgabe ist ein offizieller Geschäftsbericht vom Jahre 1924 des größten Unternehmens in der deutschen Natursteinindustrie enthalten. Dieser Bericht hat sicherlich ein berufliches Interesse für die Arbeiter in der Steinindustrie, denn er enthält Andeutungen über die Entwicklung dieser Aktiengesellschaft zum Konzern, die noch vor wenig Jahren in der Naturstein-Industrie nicht möglich schien. Ehe wir uns gestatten, aus dem veröffentlichten Bericht das Wesentliche abzurufen, senden wir einige Informationen voraus, damit unsere Kollegen sich einen Begriff machen können über die sich in aller Stille vollzogene Ausdehnungs- und Auffaugungsarbeit der Basalt-Aktiengesellschaft Linz a. Rh. Es gibt nun in der Natursteinindustrie einzelne Firmendirektoren, die diese Basalt-Aktiengesellschaft mit einem Polypen vergleichen, der mit seinen Fängen oder Saugern alles, was in sein Bereich kommt, festhält und nimmer losläßt. Was eigentlich hieran richtig oder falsch, oder was bei solchen Ausdehnungen auf das Konto des Geschäftsmeides zu setzen ist, wollen wir in diesem Zusammenhang nicht untersuchen. Das mögen die Betreffenden unter sich ausmachen.

Die Basalt-Aktiengesellschaft Linz a. Rh. wurde im Juni 1888 gegründet. Ihr Betriebszweck ist der Erwerb und Pachtung von Steinbrüchen, deren Ausbeutung und anderweitige Ausnutzung. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweig- und Niederlassungen zu errichten und sich an verwandten Unternehmen zu beteiligen. Sie befaßt sich in der Hauptsache mit dem Betrieb einer Anzahl von Basaltbrüchen beiderseits des Rheins, in der Nähe von Linz, im Westerwald und in der Eifel, von Grauwackenbrüchen im Bergischen Land und in Westfalen, die hauptsächlich in den Kreisen Gummersbach und Olpe gelegen sind und Diorit-Steinbrüchen in der Pfalz. Sie betreibt eine Fabrik zur Herstellung von künstlichen Steinen aus Steinabfällen (Basaliten) und befaßt sich schließlich mit dem Absatz aller in ihren Betrieben gewonnenen Erzeugnisse und der Ausführung aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte.

Die Kapitalentwicklung, die äußerst sprechend für die Rentabilität der Betriebe. Das Gründungskapital betrug 1 Million (1888), bis zum Jahre 1919 hatte sich dieses erhöht in verschiedenen Etappen um ca. 12½ Millionen, bis zum Jahre 1922 um ca. 136 Millionen. Dann kam die Inflationswirtschaft mit der Papiermark, wo uns der Maßstab fehlt. Die Goldmark-Umstellung 1924 brachte aber immerhin ein Kapital von 24 Millionen. Der innere Wert des Unternehmens, soweit er sich im Aktienkapital ausdrückt, hat sich im Vergleich mit der Vorkriegszeit gewaltig erhöht, trotz der allgemeinen schlechten Zeiten für die Naturstein-Industrie in den zurückliegenden Jahren. Die jährlichen Verdienste müssen also durchaus gute gewesen sein. Durch eine äußerst geschickte, in Deutschland weniger gebräuchliche finanzielle Konstruktion von Schuldverschreibungen (Konvertible Bonds) hat die Basalt-A.G. sich einen besonderen Vorteil gesichert.

Der Konzern der Basalt-A.G. umfaßt die folgenden Gesellschaften und Interessen:

- Rhein-Sieg-Eisenbahn-A.G., Bueuel a. Rhein.
- Lahn-Basalt- und Lava-Werke G. m. b. H., Geilnau.
- Casseler Basalt-A.G., Cassel.
- Eisfelder Steinwerke A.G., Eisfeld-Sieg.
- Schmelzbasalt-A.G., Linz a. Rhein (dabei französische Beteiligung, französische Patente).
- Pfalz-Sarbrücker-Hartstein-Industrie-A.G., Neustadt a. d. Haardt.
- Sächsische Granit-A.G., vorm. L. C. Kunath, Dresden.
- Reinartz Zementwarenfabrik, G. m. b. H., Düsseldorf-Heerdt.
- Rheinische Basalt-Industrie, G. m. b. H., Höchstberg.
- Basalt-Gesellschaft, G. m. b. H., Mahlsberg-Rheinbrohl.
- Straßenbau-A.G., Niederlahnstein.
- Ausländische Beteiligungen:
 - Karlsköpings Granitindustrie, Karlsköpings, Schweden
 - Holländische Basaltine-Tegefabrik, Dortrecht.
 - Filiale der Basalt-A.G.: Basalt-Maatshappij, Rotterdam.
- Die Ringer Basalt-A.G. hat im Jahre 1924 damit begonnen, eine Anzahl Wegebau-Gesellschaften zu gründen:
 - Westdeutsche Wegebau-G. m. b. H., Düsseldorf.
 - Mitteldeutsche Wegebau-G. m. b. H., Weimar.

Weitere Wegebaugesellschaften in Baden, Württemberg und Bayern sind vorgesehen oder bereits gegründet. Die Düsseldorf-Wegbau-Gesellschaft hat die Gemeinamkeit mit der Holländischen Wegebau-G. m. b. H. in Utrecht.

Als Beispiel der Vergrößerung der Basalt-A.G. und ihrer guten Bilanz diene nur ihr Grundbesitz, der vor dem Kriege 301 Hektar betrug, während er heute 1054 Hektar ausmacht. Allein an Eisenbahngleisen besaß die Basalt-A.G. damals 162 Kilometer, heute 225 Kilometer. Die Gesellschaft von heute ist also nicht mehr mit der vor dem Kriege vergleichbar. Heute ist der gewordene Basalt-Konzern nicht mehr die horizontale Zusammenfassung einer größeren Anzahl Steinbrüche, die sich eigene Verarbeitungsstätten und Transporteinrichtungen angegliedert haben; jetzt ist der Basalt-Konzern eine großzügig ausgebaute, vertikale Organisation, die sich mit der Selbstverwertung der von ihr gewonnenen und bearbeiteten Rohmaterialien in starkem Umfange abgibt.

Nunmehr bringen wir im Anschluß den offiziellen Bericht, soweit er für uns von Belang ist. Die Kollegen werden durch die einführende Information manches, im Bericht nur angegedeutete, besser verstehen und dabei auch merken, daß der Bericht für die Öffentlichkeit besonders frisiert wurde. Wir meinen hier in der Hauptsache soweit die steuerlichen Lasten, die Substanz, das Behalten der Arbeiterkraft, die Arbeitszeit der Arbeiter usw. mit bestimmter Absicht hervorgehoben werden; denn sonst würde der Bericht nicht in den Rahmen hineinpassen, der von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber an jedem betrieblichen, allgemein

wirtschaftlichen und politischen Vorkommnis angehalten wird. Zu bemerken ist noch, daß die Sperrung einzelner Sätze und Worte im offiziellen Bericht von der Redaktion des „Steinarbeiter“ veranlaßt wurde:

„Der Rechnungsabluß für das Geschäftsjahr 1924 ergibt einen Ueberschuß aus allgemeinem Betrieb von 4 391 022.74 R.-M. Nach Abzug der allgemeinen Verwaltungskosten, der Kosten der Golumstellung und der Wandelanleihe, der Zinsen, Pachten, Steuern und Versicherungsbeiträge, ausmachend insgesamt 2 121 635.86 R.-M. verbleibt ein Rohgewinn von 2 269 386.88 R.-M. Wir schlagen vor, die Abschreibungen auf insgesamt 1 278 490.94 R.-M. festzusetzen, wonach sich ein Reingewinn von 990 895.94 R.-M. ergibt. Nach Ueberweisung von 5 Prozent des Reingewinns im Betrage von 49 544.80 R.-M. an den gesetzlichen Reservefonds wird beantragt, aus den verbleibenden 941 351.14 R.-M. 4 Prozent Dividende auf das berechnete Aktienkapital von 20 Mill. Reichsmark auszuscheiden und nach Abzug der Löhne für Aufsichtsrat und Vorstand und der Gratifikationen für die Beamten in der Höhe von 96 000 R.-M. den Rest von 45 351.14 R.-M. auf neue Rechnung vorzutragen. . . .

Im ersten Vierteljahr des Berichtsjahres wurden die Betriebe durch die außerordentlich ungünstige Witterung beeinträchtigt, viel mehr aber noch durch die Folgeerscheinungen der bekannten politischen Entwicklung, insbesondere durch die höchst nachteiligen Einwirkungen des Regiebahnbetriebes auf die Massenverfrachtung. Singu kam, daß infolge der Geldknappheit eine starke Zurückhaltung der Abnehmer vorhanden war, so daß die Betriebe, namentlich des besetzten Gebietes, im ersten Halbjahr unbefriedigend, teilweise mit Verlust gearbeitet haben. Erst mit Beginn des zweiten Halbjahrs ergab sich eine Besserung der Betriebs- und Verhältnisse, die bis zum Ende des Jahres anhält. Die rheinischen Betriebe wurden allerdings im November durch die außerordentlich große Hochwasserwelle noch einmal empfindlich gestört. Auf Grund dieser Besserung in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurde es möglich, das oben zahlenmäßig geschilderte Ergebnis, das den schwierigen Verhältnissen des Jahres 1924 gegenüber als günstig bezeichnet werden darf, zu erzielen.

Die im besetzten Gebiet liegenden Tochtergesellschaften haben in gleicher Weise gelitten und sind deshalb ertragslos geblieben. Es wurden dementsprechend angemessene Abschreibungen auf diese Beteiligungen vorgenommen.

Die Tochtergesellschaften im unbefetzten Deutschland und im Ausland befinden sich ausnahmslos in erfreulicher Entwicklung; jedoch muß berücksichtigt werden, daß die teilweise recht guten Ergebnisse dieser Gesellschaften im Jahre 1924 in der Bilanz der Stammgesellschaft noch nicht zur Auswirkung gelangen.

Der Ausbau der Betriebe hat im Jahre 1924 weitere Fortschritte gemacht. So wurde in dem ausgedehnten Bruchgebiet des Stöfjels im Westerwald eine leistungsfähige und moderne Steinbrüchanlage mit neuem Bahnananschluß fertiggestellt und dem Betrieb übergeben. Der Ausbau der großen Dioritsteinbrüche in der Pfalz machte erhebliche Fortschritte. Schließlich wurde im Bereich der Kasseler Basalt-Industrie-A.G. eine umfangreiche, nach modernsten Gesichtspunkten geschaffene Fabrik zur Herstellung von Kunststeinen und Schotter fertiggestellt. In gleicher Weise machte der Ausbau der großen Granitwerke in Sachsen der Sächsischen Granit-Aktiengesellschaft vorm. C. G. Kunath in Dresden große Fortschritte. Unter besonderer Berücksichtigung des in ganz Deutschland einsetzenden sehr starken Bedarfs an Kleinpflastersteinen wurde dort die Herstellung von Kleinpflaster durch Aufstellung neuer und umfangreicher maschineller Anlagen stark gehoben. Auch bei den ausländischen Gesellschaften in Holland und Schweden wurden erhebliche Investitionen vorgenommen; so ganz besonders bei einer Tochtergesellschaft der N. B. Holländischen Basaltine-Tegefabrik in Rotterdam, der Maatshappij Wegenbouw in Utrecht, wo die Verwertung der wegbautechnischen Gedanken, die in den letzten 10 bis 15 Jahren in Amerika und England auf völlig neuer Grundlage durchgearbeitet worden sind, für den Bau des holländischen Straßennetzes in umfangreicher Weise zur Auswirkung kam.

Auch in Deutschland gelangte im Jahre 1924 die Erkenntnis allgemein zum Durchbruch, daß das deutsche Straßennetz, das unter der Abgeschlossenheit, die durch den Weltkrieg gegenüber andern Ländern hervorgerufen wurde, stark vernachlässigt und technisch in keiner Weise entsprechend den Forderungen des modernen Verkehrs fortgebildet worden war, einer durchgreifenden Wiederherstellung und Verbesserung bedarf. Da die alten Macadamstraßen den Anforderungen des modernen Verkehrs, insbesondere des Automobilverkehrs, überhaupt nicht mehr genügen und durch die stete Erneuerung der Decke für die Volkswirtschaft nicht mehr tragbare Lasten entstehen, müssen auch in Deutschland neue Bauarten für die großen Verkehrsadern und ihre Zubringer gesucht werden. Aus der Erkenntnis heraus, daß hierbei die Erfahrungen des Auslandes, die uns durch unsere ausländischen Gesellschaften ohne weiteres zur Verfügung stehen, weitgehend ausgenutzt werden müssen, wenn im volkswirtschaftlichen Sinne sparsam gearbeitet werden soll, gelangten wir dazu, den Bau moderner Straßen in unser Arbeitsprogramm aufzunehmen und zur Schaffung neuer Wegebaugesellschaften zu schreiten. So wurde nach gründlicher Vorarbeit im November des Berichtsjahres die Westdeutsche Wegebaugesellschaft m. b. H. mit dem Sitz in Düsseldorf geschaffen, die von Anfang an mit umfangreichen und lohnenden Aufträgen versehen war und mittlerweile ihre Arbeit in verschiedenen Teilen Westdeutschlands mit gutem Erfolg aufgenommen hat. Im weiteren Verlauf dieser Entwicklung ist dann im Jahre 1925 auf gleicher Grundlage eine Mitteldeutsche Wegebaugesellschaft m. b. H. mit dem Sitz in Weimar geschaffen worden. Eine süddeutsche Gesellschaft gleicher Art ist augenblicklich in der Gründung begriffen. Dieser neu ausgenommene Geschäftszweig erweitert das Arbeitsgebiet unserer Gesellschaft auch in Deutschland ganz erheblich und berechtigt zu guten Hoffnungen.

Abschließend möge noch gesagt werden, daß das oben geschilderte Ergebnis, das zur Ausschüttung einer wenn auch bescheidenen Dividende berechtigt, erzielt wurde, trotz einer Belastung unserer Gesellschaft aus sozialen und steuerlichen Lasten, die in einer solchen Höhe weiterhin auf keinen Fall getragen werden können. Es muß für die gesamte Steinindustrie ausgesprochen werden, daß diese Lasten, ebenso wie bei andern Industriezweigen,

fast vermindert werden müssen, wenn nicht eine allmähliche völlige Verarmung der Industrie eintreten soll, die schließlich zu einer Aufzehrung der vorhandenen und bis jetzt trotz aller Widerstände glücklich erhaltenen Substanz führen muß. Verstärkt werden die Bedenken, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, einmal durch das Verhalten der Arbeiter, welche während des ganzen Berichtsjahres und darüber hinaus auch in der jetzigen Zeit trotz der eingetretenen Stabilisierung der Währung, ohne Rücksicht auf die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lasten, die sich für die Industrie aus der außenpolitischen Lage ergeben, in immer fortgesetzten Lohnkämpfen ihr Arbeitseinkommen stetig zu erhöhen vertriehen, und weiter durch die hohen Zinssätze, welche die Banken auf Grund der Lage des nationalen und internationalen Geldmarktes den Industrieunternehmungen bei Gewährung von Krediten auferlegen gezwungen waren. Es muß mit allen Mitteln erstrebt werden, daß schon das Jahr 1925 hierin eine durchgreifende und endgültige Aenderung bringt. Schließlich muß betont werden, daß gerade in der Steinindustrie, deren Betriebsführung durch die Verhältnisse der Jahreszeit und der Bitterung besonders und maßgebend beeinflusst wird, der starre Gedanke des Achtstundentags, wie er von der Organisation der Arbeiterschaft immer noch vertreten wird, nicht tragbar ist. Vielmehr kann in dieser Industrie eine Staffellung der Arbeitszeiten, die für den Sommer längere und für den Winter kürzere Arbeitsdauer vorsieht, im Interesse sowohl des Arbeitnehmers wie des Arbeitgebers nicht vermieden werden.

Das neue Geschäftsjahr hat, einmal unter der günstigen Auswirkung eines milden und für unsere Industrie günstigen Winters und weiter unter der Einwirkung einer erheblichen Steigerung des Bedarfs in fast allen Produkten, die im Bereiche unseres Konzerns hergestellt werden, einen befriedigenden Anfang genommen. Wir sind der Ansicht, daß, wenn es gelingt, die oben angedeutete Beruhigung und Gesundung unseres gesamten Wirtschaftslebens weiter zu fördern, die Lage unseres Industriezweiges als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden kann.

Wer von unsern Verbandsmitgliedern Einführung und Geschäftsbericht gelesen hat, wird sich seine Meinung selbst bilden können, weil er ohne weiteres sieht, worauf es ankommt. Die Entwicklung dieses in der deutschen Natursteinindustrie einzigartigen Unternehmens legt uns in gewerkschaftlicher Hinsicht ganz präzise Pflichten auf. Hoffentlich begreift das jeder Steinarbeiter und zieht daraus die richtige Konsequenz.

Eindrücke vom Verbandstag.

(E. W.) Es dürfte keinen der vorhergegangenen Verbandstage des letzten Jahrzehnts geben, der eine so allgemeine Befriedigung ausgelöst hat, wie der Weimarer. Er hat einen inneren Zusammenhalt gezeigt wie keiner seiner Vorgänger. Ist dies nach den jahrelangen inneren Zerwürfnissen auch kein Wunder, so ist die Freude an der eingetretenen Gesundung doch nicht minder erfreulich. Der unsere Bewegung so schädigende Richtungsstreit ist so gut wie verschwunden und unheimlich können wir uns nunmehr der Lösung unserer gewiß nicht leichten Aufgaben hingeben. Welches sind die Ursachen der Wandlung? Sie sind unschwer zu er-

kennen. Berannt von allen Seiten, haben die Steinarbeiter erkannt, daß nur der feste Zusammenschluß und der ebenso feste Zusammenhalt in der Organisation ihnen den weiteren Aufstieg ermöglicht, während ein Verharren im Bruderkampf die schädlichsten Folgen für sie haben muß. Diese Einheit auch weiter zu pflegen, ist das Haupterfordernis unserer künftigen Entwicklung.

Nichts wäre jedoch verkehrter, als wollten wir uns in Sicherheit wiegen. Die Zahl unserer Feinde ist nicht geringer geworden und Gefahren drohen uns nach wie vor nicht nur von „feindlicher“, sondern auch von „befreundeter“ Seite. Wer jetzt noch am Bestehen unserer Organisation rüttelt, kann nicht zu unsern Freunden gezählt werden. Die Organisationsform darf nicht über den Inhalt gestellt werden, und dieser kann nach dem Verlauf des Weimarer Verbandstages als befriedigend und zu großen Hoffnungen berechtigt angesehen werden.

Es war ein Genug, den meisten Debatterednern zuzuhören. Brachten sie doch eine solche Fülle von Sachkenntnis, getragen von heiligem Ernst für unsere Sache, zum Vorschein, daß die Kenner der Verhältnisse ihre hellste Freude an diesen Ausführungen hatten. Und mancher führende Unternehmer in der Steinindustrie, der die Wahrung „der Industrie“ in Erbpacht genommen zu haben glaubt, in Wirklichkeit aber nur das nackte, augenblickliche Profitinteresse seiner Klasse vertritt, hätte sich besämt an die Brust schlagen müssen ob der von den Arbeitern der Steinindustrie und des Steinstraßenbaues vorgebrachten Argumente und Ratschläge zur Hebung der Steinindustrie. Für sie bedarf es keiner umständlichen Verjude in dieser oder jener Pflasterart, um festzustellen, welche die „beste“ ist, sie wissen, daß vor allen Dingen nur Qualitätssarbeit die Steinindustrie zur Blüte bringen kann, wie sie auch wissen, daß frühere Lieferungen schlechten Materials für den Hochbau sowohl wie für das Grabmalgewerbe das Renommee des Natursteins außerordentlich geschädigt hat. Vom Weimarer Verbandstage geht mit lapidaren Lettern die Lösung aus: Qualitätssarbeit.

Freilich vertritt sich diese nicht mit der von den Unternehmern bisher beobachteten Lohnpolitik. Für sie war und ist in der Arbeitsleistung hauptsächlich die Quantität maßgebend. Daß dieses Bestreben, wenn auch ungemollt, in die Formel „viel und schlecht“ ausläuft, ist nur zu erklärlich. Wieviel vernünftiger und erfolgreicher wäre es, wenn die für die Propaganda- und Reklamazwecke aufgewandten Mittel zum Teil für eine einwandfreie Arbeit verwendet würden. Daß das in Zukunft geschieht, gehört nicht zu den unbedeutendsten Aufgaben unseres Verbandes. Letzten Endes kommen wir ja nicht nur als Produzenten, sondern als steuerzahlende Bürger auch als Konsumenten in Betracht und als solche werden wir die öffentlichen Auftragneher in Staat und Kommune vor Benachteiligungen, die zu unserm eigenen Schaden und dem der Allgemeinheit auszuweichen müssen, zu schützen wissen. Auch die sach- und sachgemäße Bedienung der privaten Auftragneher wird zur Hebung der Natursteinindustrie beitragen.

Qualitätsarbeit ist in erster Linie eine Lohnfrage. Sie zu lösen wird ohne schwere Kämpfe nicht möglich sein. Es hieße den Unternehmern ein Maß von Einsicht zutrauen (das sie bisher nie erkennen ließen), wenn wir annehmen würden, daß sie den geringeren Augenblicksvorteil vor künftigen größeren Vorteilen zurückstellen würden. Ihre Parole war noch immer: „Nach uns die Sintflut.“ Dem Kapitalisten bereitet es keine allzugroßen

Schwierigkeiten, sein Geld in einer andern gewinnbringenderen Industrie anzulegen, wenn er die eine mit zugrunde gerichtete hat. Viel schwerer gelingt dem Industrie- oder Berufsarbeiter ein solches Umsatteln, deshalb hat er auch ein größeres Interesse an der Erhaltung und an dem Gedeihen „seiner“ Industrie. Der Kampf um einen auskömmlichen Lohn, bei ohne Gesundheitsgefährdung erträglicher Arbeitsdauer zur Leistung von Qualitätsarbeit ist eine Kulturnotwendigkeit, der sich kein Steinarbeiter entziehen darf, welcher die Lehren des Weimarer Verbandstages beherzigen will.

Im Vorhergehenden mehr die berufliche industrielle Seite behandelt, wollen wir uns im folgenden ausschließlich der organisatorischen zuwenden. Auch auf diesem Gebiete können wir feststellen, daß die Delegierten die Erfordernisse des Verbandes erkannt hatten. In allen wichtigen Fragen war fast völlige Einmütigkeit vorhanden, merkte man es doch den Vertretern einer entgegengelegten Meinung förmlich an, wie schwer ihnen die Erfüllung des ihnen nun einmal erteilten „Auftrags“ wurde. Ein zweites Mal dürften sie sich mit einem gebundenen Mandat nicht auf den Verbandstag schicken lassen, um erklären zu müssen: „Ich bin zwar durch die hier vorgebrachten Gründe eines Besseren belehrt“ oder „Ich persönlich bin zwar gegen den Antrag meiner Zahlstelle, aber weil er nun einmal gestellt ist, muß ich ihn auch vertreten.“ Das trat am auffälligsten bei der Erörterung der Verschmelzungsfrage in Erscheinung, die für das Gros der Kollegenschaft ja längst gelöst ist. Mit verschwindend wenigen Ausnahmen halten die Kollegen an einer organischen Entwicklung unseres Verbandes fest, jeden Zwang, jede unser Selbstbestimmungsrecht verletzende oder gar ausschließende Maßnahme entschieden ablehnend. Ebenso entschieden werden sich unsere Mitglieder auch ferner gegen die beabsichtigte und wiederholt versuchte Ausschöpfung durch andre Verbände wenden, die doch wahrlich in ihrem eigenen rechtmäßigen Wirkungskreise genug zu organisieren haben. Die Mitglieder sind der ständigen Beunruhigung durch Außenstehende überdrüssig, sie wollen sich ungestört solidieren, um alle ihre Kräfte nur auf das eine Ziel lenken zu können, die Verbesserung ihrer Lage.

Die statutarischen Voraussetzungen hierzu sind in Weimar erfüllt bzw. aufs neue bestätigt worden. „Ein Stundenlohn dem Verband“ — nicht der auf dem Papier stehende tarifliche Mindestlohn, sondern der sei es im Akkord oder Zeitlohn wirklich verdiente Lohn. Führen die Kollegen diesen erneuten Beschluß richtig durch (und dazu sind sie verpflichtet), so wird die Verbandsleistung nicht über Mangel an Mitteln und die Mitgliedschaft nicht über mangelnde Leistungen des Verbandes zu Klagen haben. Dann brauchen notwendige Kämpfe nicht mehr gescheut zu werden, dann werden wir uns auch mit unsern übrigen Unterstützungseinrichtungen vorgeschritteneren Verbänden ebenbürtig an die Seite stellen können.

Welchen Wert die Mitgliedschaft auf die Erhaltung und damit auf den Schutz ihrer Arbeitskraft legt, das beweisen die Ausführungen der Delegierten über die Arbeitszeit. „Acht Stunden sind genug.“ Wer regelmäßig täglich acht Stunden in der Steingewinnung oder Bearbeitung intensiv tätig ist, der hat seine Schuldigkeit im vollsten Maße getan. Was darüber ist, das ist vom Uebel, das rächt sich an seiner Gesundheit, das bekommt er mitamt seinen Angehörigen durch frühzeitiges Nachlassen seiner Arbeitskraft und damit seiner Leistungen und seines Einkommens zu spüren. Der

Zur Verarbeitung von Naturmarmor.

Von Heinz vom Berge.

Nachdruck verboten.

Bei der Verarbeitung von Naturmarmor entstehen häufig Fragen, deren Beantwortung auch dem alten Fachmanne nicht selten Schwierigkeiten bereitet. Besonders handelt es sich in solchen Fällen um die Fragen, wie Naturmarmor am zweckmäßigsten zu färben, zu imprägnieren und zu vergolden ist, aber auch die Reinigung des Naturmarmors ist ein Gebiet, das noch manchen Zweifel offen läßt.

Besonders häufig wird man die Absicht haben, Marmor gelb zu färben. Zu diesem Zwecke bestreicht man die Oberfläche mit einer Lösung von neutralem Eisenchlorid in etwa 90proz. Weingeist, dann trocknet man und legt den bestrichenen Marmorgegenstand der Einwirkung feuchter Luft aus. Hierbei wird das Eisen durch den kohlenstoffsauren Kalk zerlegt und es scheidet sich feinstverteiltes, untrennbar mit den Marmorresten verbundenes Eisenoxyd aus, das die Gelbfärbung des Steines bewirkt. Verschiedene Konzentrationen dieses alkoholischen Eisenchloridlösung und der Zusatz geringer Mengen von Manganchlorid bewirken die Veränderung der Töne, besonders wenn man im letzteren Falle nach der Imprägnierung mit Wasser nachbehandelt, das einige Tropfen Ammoniak enthält. Wässrige Eisenoxydalkalilösungen bringen nur schwierig in den Marmor ein, im Gegensatz zu einer Lösung von übermangansaurem Kalk, die 1 bis 2 Zentimeter dicke Marmorplatten nach 24 Stunden völlig durchdringt. Zur Schwarzfärbung von Marmor imprägniert man den Stein zuerst mit Gerbsäure oder Tannin in wässriger Lösung und behandelt mit einer Eisenvitriollösung nach. Man erzeugt also eine Tinte innerhalb der Poren des Steines, doch muß nachträglich die Schwefelsäure des Eisenvitriols forjählig ausgewaschen werden, da sie in Wechselwirkung mit dem kohlenstoffsauren Kalk den weiterunbeständigen Gips erzeugt. Tiefhwarz ist diese Färbung jedoch nicht und es werden für künstlerische Zwecke daher schwarze Marmor-, Schiefer- oder Serpentinarten verwendet, die man durch geeignete Färbung auf dem Naturmarmor befestigt. In neuerer Zeit wird der Marmor fast ausschließlich durch Einlegen in die heißen Lösungen lauter Teerfarbstoffe gefärbt. Gelegentlich sind z. B. Cyanol, Brillantrotblau B, Rana-fuchsien Sb, Brillantorange M, Säurebraun D, Echtegelb S, Croceinorange X, Säuregrün konz., Azocinchinolein 2R, Kerazin G, Grüne Färbungen werden übrigens auch mit alkoholischen Lösungen von Grünspan erzielt, orange Färbungen auch mit alkoholischer, manganhaltiger Eisenchloridlösung oder mit alkoholischer Salmiaklösung.

Nach D.M.P. 151 227 bringt man den Marmor zum Durchfärben zunächst in eine leicht verdünnte Flüssigkeit und erwärmt ihn dann in einer Farblösung von höherem Siedepunkt, als ihn die zuerst angewandte Flüssigkeit besitzt. Nach D.M.P. 158 071 legt man den Marmor in überhitzte Lösungen von Metallseifen und behandelt die Stücke mit starken organischen Säuren nach. Die Seifen werden zerlegt und es scheidet sich Metallniederschlag aus, die die Färbung des Steines bewirken. Stark lichtdurchlässige, dünne Platten aus Marmor oder Alabaster erhält man durch Einlegen der geschliffenen Gesteine in eine Lösung von Schellack oder Celluloid. Durch Imprägnierung von Marmorplatten mit Lösungen von Leinöl, Kautschuk, Asphalt und Paraffin kann man die isolierenden Eigenschaften des Marmors erhöhen. Am besten schützt man Naturmarmor in der Weise gegen äußere Einflüsse, daß man seine Oberfläche wiederholt mit geschmolzenem Wachs einläßt, und zwar eignet sich Bienenwachs besser als Karneubwachs.

Zur Vergoldung von Inschriften bestreicht man die Buchstaben, ohne besondere Rücksicht auf die Konturen zu nehmen, zweimal mit Anlegeteil (Mixturen), vergoldet nachträglich, abermals ohne die Umrisse genau einzuhalten, läßt zwei Tage trocknen, bedeckt die Platte 1 Stunde lang mit einem feuchten Tuch und stößt alles Ueberflüssige der Masse mit einem scharfen Kupfer- oder Messing-

Ein außerordentlich schwieriges Gebiet ist die Entfernung von Flecken aus Marmor. Dieselbe läßt sich nur in einfachen Fällen leicht bewirken, da es naturgemäß auf die Art der verunreinigenden Substanz und auf die Tiefe ihres Eindringens in das Marmorporum entkommt. Bei besonders durchgreifenden chemischen Veränderungen bleibt nichts anderes übrig, als den Marmor abzuschleifen und so gar in diesem Falle bleiben die tiefer gefärbten Partien oft noch sichtbar. Am 3. B. Flecken von eisigsaurer Tonerde zu entfernen, kann man zunächst versuchen, die Essigsäure mit konzentrierter Oxal-fäurelösung oder mit verdünnter Schwefelsäure oder mit einer salberförmigen Mischung von gelbem Kalk und starker Eisenlösung abzuwaschen. Nach Entfernung der Flecken poliert man die gereinigten Stellen mit einer Mischung von 150 Gramm feine-

gepulvertem Tripel und 50 Gramm Schwefelblumen nach, bis der Politurglanz erreicht ist. Zur Entfernung von Leinöl und Lackfarben auf Marmor und andern Steinmaterialien legt man zur Entfernung der Feuchtigkeit zunächst feingepulverten Aektalk auf, den man mehrere Stunden einwirken läßt, bestreicht nach Entfernung der Kalkschicht mit Chloroform oder Trichloroethylbenzol und legt einen Brei aus diesen Lösungsmitteln mit gebrannter Magnesia auf, um das Fett herauszulösen. Schließlich behandelt man mit Schmierseife, Soda- oder Laugenlösung nach, und entfernt den eigentlichen Farbstoff, wenn er in der Laugenlösung nicht löslich war, je nach seiner Abstammung, mit irgendeiner Säure. Die durch Eisenrost verursachten gelben Flecke werden am besten in der Weise beseitigt, daß man die betreffenden Stellen zuerst mit Schwefelammoniumlösung beupst und das entstandene Schwefelisen nachträglich durch Behandeln mit etwa fünfprozentiger Salzsäure in Lösung bringt. Schließlich wird mit Wasser reichlich abgewaschen und die Stelle event. nachpoliert. Flecke, die nicht vom Eisen herrühren, können oft durch Waschen mit verdünntem Ammoniak und Wasser entfernt werden.

Interessant ist es, wie man feinerzeit das Schaleporendelmal in Weimar reinigte, das durch eine Anstrichmasse aus Teer, Holzteer, Karbolinum und Wernige verunreinigt worden war. Man legte eine Paste aus Butter und Schlemmkreide auf, der ein geeignetes Lösungsmittel beigelegt war. Solche Lösungsmittel sind Methylalkohol, Aceton, Toluol und Epichlorhydrin. Nach jedesmaliger Behandlung wurde durch einen Lötzei das eingedrungene Fett aus dem Steine entfernt. Schließlich wurden alle färbenden Bestandteile mit einer kaliumpermanganathaltigen Paste, die 60 Grad warm aufgelegt wurde, zerjört, das gebildete Mangandioxydhydrat durch Schwefelammonium in Mangansulfat übergeführt und der abgetriebene Schwefel mit Schwefelkohlenstoff, das Mangansulfat mit einer konzentrierten Cyanalkaliumlösung entfernt.

Zur Reinigung fleckig gewordenen Marmors büstet man die betreffenden Stellen mit fünfprozentiger Natronlauge und wäscht nach 10 Minuten mit Wasser nach. Figuren aus weichen und porösen Kalksteinmarmor überstreicht man, um sie zu reinigen, zuerst wiederholt mit einem Wattebausch, der mit Alkohol und etwas Benzol getränkt ist, worauf man mit einem neuen Wattebausch einen Brei von Wasserstoffsuperoxyd und fein geschleimtem Kaolin aufträgt. Nach dem Trocknen wird das pulverige Kaolin mittels eines Pinsels entfernt und es erscheint die gereinigte und gebleichte Marmoroberfläche völlig wiederhergestellt. Nach Knöfel empfiehlt es sich, die durch Staub verunreinigten Marmorflächen zuerst mit einer Lösung von Schmierseife zu behandeln, gut abzuspülen und sodann einen Brei von Chloralkali und Wasser, jedoch ohne Salzsäurezusatz verwenden, da diese den Chloralkali zum größten Teile zerlegt und dadurch unwirksam wird, während ihr Ueberreicht den Marmor stark angreift. Zum Schlusse wird nach genügender Einwirkung des wässrigen Chloralkalibreies zuerst mit Kaltwasser und dann mit reinem Wasser nachgewaschen. Zum Reinigen von Büsten aus Naturmarmor verwendet man am besten eine schwache Alkohollösung von Eisenholz, der man einige Tropfen Salmiakgeist zusetzt. Nachträglich wäscht man mit reinem Wasser gut ab und trocknet mit weichem Leder.

Das erwachende China.

Die Unruhen in China wachsen an, und die Großmächte rüsten sich zum Schutze der „heiligsten Güter“ und zur „Niederwerfung des Bolschewismus“. Durch die Chinesenstädte des sogenannten Fremdengebietes werden wohl bald die Maschinengewehre rattern und die Granaten heulen. Alles im Namen der Kultur!

Wie ist es eigentlich zu den augenblicklichen Verwicklungen gekommen? In einer japanischen Baumwollmühle (Spinnerei) in Schanghai, Chinas bedeutendster See- und Handelsstadt, die neben Baumwollfabriken auch eine entwickelte Seiden- und Papierindustrie hat, tötete ein japanischer Arbeiter einen chinesischen Arbeiter. Das ist da sozulange erlaubt, wenigstens hat man bisher nichts von einer Bestrafung des Mörders gehört; die Fabrik liegt nämlich im Fremdengebiet, in dem die fremden Unternehmer unantastbar (imman und exterritorial) sind. Ein Kuli weniger — was soll's? Bei den Arbeitern regte sich aber das Solidaritätsgefühl, die Ueberzeugung der Klassenzugehörigkeit. So kam es in Schanghai zum Streik der Arbeiter in den japanischen und englischen Fabriken, dem sich die chinesischen Studenten anschlossen. Es wurden Demonstrationen gegen die wirtschaftliche Ausbeutung der Arbeitskraft und die nationale Vergewaltigung veranstaltet. Da spielten die Maschinengewehre der Fremden! In den Reihen der Demonstranten stürzten 21 und 65 wurden verwundet, fast alle durchweg von hinten

erschossen. Jetzt sind die heiligsten Güter des Kapitalismus und Imperialismus bedroht, und der Bolschewistenkrieg wird an die Wand gemalt, um das vergossene Blut zu rechtfertigen.

China, eines der ältesten Kulturländer der Welt, zählt rund 435 Millionen Einwohner. Mehr als ein Viertel der gesamten Menschheit drängt sich im gelben Reich der Mitte zusammen. Die Bevölkerung steigt geistig sehr hoch und ist wirtschaftlich überaus betriebam. Als Tee- und Seidenland ist China in der Welt aus-schlaggebend. Ueberhaupt ist der Ackerbau, vorzugsweise Spatenkultur, viel besser entwickelt als bei uns in Europa. Er liefert neben Getreide besonders Hülsenfrüchte, Baumwolle, Bambus, Zuckerrohr usw. Die Einfuhr Chinas stellte sich 1920 auf 259 Millionen und die Ausfuhr — ausgeführt werden Tee, Baumwolle, Zimt, Häute usw. — auf 184 Millionen Pfund Sterling. China ist außerdem sehr reich an Eisenerzen, Gold, Kupfer, Blei, Kohle usw. Seine Industrie aber, obwohl technisch überaus vollkommen, ist durchaus handwerksmäßig eingestellt. Eine Industrialisierung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses durch die Maschine im europäischen Sinne begann erst mit der Abtretung von 43 chinesischen Städten, den sogenannten Vertragsstädten, an die Großmächte. Diese Vertragsstädte bilden das berückichtigte Fremdengebiet, wo der fremde Kapitalismus allmächtig und der chinesische Arbeiter vogelfrei ist. Dort ist auch der Schauplatz der häufigen Kämpfe. Hier begann auch die Erschließung, d. h. Industrialisierung Chinas unter Führung eines englisch-japanisch-amerikanischen Finanzkonglomerats, das die Rechte eines selbständigen Staates hat. Die entstandene Industrie ist auch — mit Ausnahme der Bergwerke in Schantung, Tschihi und Honan — in den Vertragsstädten bodenständig, z. B. die Schanghai mit 1 500 000 Einwohnern 1920 rund 63 Fabriken. Heute mögen im ganzen 700 Fabriken vorhanden sein. Man darf sich von diesen Fabriken allerdings keine übertriebene Vorstellung machen. Es sind durchweg Etablissements, die höchstens 20 bis 30 Arbeiter beschäftigen. Die Lage der Arbeiterschaft ist äußerst schlecht, und die Arbeitszeit unregelmäßig; sie dürfte wohl täglich durchweg fast das Doppelte von 8 Stunden betragen. Die Löhne (etwa 20—30 Pfg. für den Tag) wurden noch vor kurzem im englischen Unterhaus als „schmutzig niedrig“ bezeichnet. Soziale Versicherungsanstalten sind so gut wie unbekannt; teilweise wird die schlimmste, an Sklaverei erinnernde Ausbeutung der Kinderarbeit getrieben. Die Fabriken „mieten“ gewöhnlich das Land für einen Monat. Der Preis beträgt ohne Ernährung und Verpflegung 7—9 Mark für den ganzen Monat. Diese Zustände mühten natürlich wiederholt zu sozialen und nationalen Unruhen führen, gegen die man jetzt Maschinengewehre bereitstellt. Es ist aber lächerlich, von bolschewistischen Unruhen zu sprechen. Selbstverständlich ist es, daß sich die bolschewistische Agitation auch in China breitmacht, und bei Zuständen, wie wir sie im Fremdengebiet Chinas antreffen, auch gewisse Erfolge erzielen muß. Es gibt auch eine kommunistische Organisation, die Tschin-tschische, die auch unter den chinesischen Bergleuten, unter denen seit langem eine Bildungszentrale in Dschang-tschou besteht, gewisse Erfolge erzielte. Doch kann man nicht von einer kommunistischen Bewegung sprechen. Viel größer sind die Erfolge der Da-tun-dan, die eine ausgeprägte sozialistische Organisation ist. Interessant ist, daß demnach das „Kapital“ von Karl Marx ins Chinesische überseht herauskommt.

Ohne Zweifel sind die Vorgänge in China stark vom Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung zu betrachten. China ist, wie bereits bemerkt, fast ausschließlich Ackerbauland, der so ziemlich nur den kleinen, selbständigen Landwirte kennt. Industrieproletariat, wie wir es kennen, entwickelt sich erst im Vertrags- und Fremdengebiet. Man dürfte heute die chinesischen Arbeiter auf 400 000 und die chinesischen Arbeiterinnen auf 150 000 schätzen. Jedoch hat bei diesen der Gewerkschaftsgedanke in starkem Maße Eingang gefunden. Das „International Labour Directory“ führte für 1923 für China vier Arbeitnehmerverbände auf. Von ihnen zählen zwei rund 60 000 Mitglieder. Die vier Verbände organisieren überhaupt nur Seeleute. Für China sind diese Seeleute, die stark mit ihren europäischen Kollegen in Berührung kommen, Pioniere der Arbeiterbewegung. Die Organisation des eigentlichen chinesischen Industrieproletariats vollzieht sich so, daß sich die zahlreichen Handelsangestellten auch in den Vertragsstädten durchaus zünftiglich nach den von ihnen bewohnten Straßen zusammenschließen. Erst bei den Handarbeitern setzte sich, allerdings schon vor Jahren, die Organisation nach Branchen durch. Diese Organisationen haben bereits mehrere größere Streiks durchgeführt, die fast immer zugunsten der Arbeitnehmer verliefen.

Wenn augenblicklich in China die Gewehre der Fremden knallen, so müssen wir wissen, daß mit einem Volk, das das größte der Erde ist, auch eine Arbeiterkraft erwacht, die neue Hilfstruppen für den Befreiungskampf des Proletariats stellt.

Durch Mehrleistungen erzielt Mehrerwerb kann den Ausfall in späteren Jahren nicht ersetzen, noch weniger kann die in Aussicht stehende Alters- oder Invalidenrente zur Verschleuderung der Arbeitskraft reizen. Daher kann die Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit billigerweise auch immer nur eine vorübergehende sein, wenn die Betriebsverhältnisse eine Vermeidung derselben nicht zuläßt. Dem mehr oder weniger kraft zutage tretenden Willen der Unternehmer, aus der vertraglichen regelmäßigen achtstündigen Arbeitszeit eine neun- und mehrstündige zu machen, muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Ueber acht Stunden hinausgehende Leistungen sind Mehrleistungen, die dementsprechend durch Zuschläge gewertet werden müssen. Eine normale Arbeitsweise bei nicht zu langer Arbeitszeit trägt bei auskömmlicher Entlohnung auch am meisten zur Verhütung von Unfällen und zur Einschränkung der Berufskrankheit bei.

Nun noch einige Ausführungen zu der erfolgten Verschmelzung mit dem Steinlegerverband. Nach den Aufschlüssen der Weimarer Tagung muß man sich eigentlich wundern, daß so nahe beieinanderliegende Interessen nicht schon früher eine gemeinsame Regelung fanden, daß erst die Not der Zeit sie zusammengeführt hat. Wenn auch die beiderseitigen organisatorischen Interessen während des Jahrzehntelangen Getrenntmarshierens nicht geklärten haben, die beruflichen, industriellen wären sicher früher, und zwar von dem Zeitpunkt der Vereinigung an, außerordentlich gefördert worden. Nun gilt es das Bestreben durch so intensiver Gemeinschaftsarbeit nachzuholen, der allseitige gute Wille dazu ist nach dem Verlauf der Weimarer Tagung vorhanden. Zeigen wir also, was wir können.

Zoll, Preis und Kriminalität.

Deutschland liegt im Begriff, durch Wiedereinführung bzw. Verschärfung der Getreidezölle seine Preise, besonders die Ausgaben für die Lebenshaltung beträchtlich zu verteuern. Dabei scheinen die Zollfreunde wieder zu vergessen, daß die Zollfrage keine Frage für sich allein ist, und daß die Auswirkungen der Zölle die ganze Kultur des Volkes beeinflussen müssen. Der bekannte deutsche Gelehrte Mayr hat einmal die Beziehungen zwischen Eigentumsvergehen und Getreidepreisen untersucht und kam in seinem Buch „Die Gesetzmäßigkeit des Gesellschaftslebens“ zum folgenden Schluß: „Es hatte in der Periode 1835 bis 1861 im bayerischen Gebiete diesseits des Rheins so ziemlich jeder Sechster, um den das Getreide im Preis gestiegen ist, auf je 100 000 Einwohner einen Diebstahl mehr hervorgerufen, während andererseits das Fallen der Getreidepreise um einen Sechster bei der gleichen Zahl von Einwohnern einen Diebstahl verhindert hat.“ Der bekannte Sozialist Lafargue brachte dafür in einer Abhandlung „Die Kriminalität in Frankreich, Untersuchungen über ihre Entwicklung und ihre Ursachen“, die er 1890 in der wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschen Sozialdemokratie, der „Neuen Zeit“, veröffentlichte, den bündigen Beweis. Aus den Zahlenangaben Lafargues teilen wir folgendes mit:

Jahr	Preis für 150 kg Mehl in Paris (in Frank)	Bestrafungen wegen		
		Diebstahl	Betrug	Unter-schlagungen
1844	58,24	21 010	1504	1299
1845	55,38	20 633	1407	1316
1846	69,04	24 753	1489	1544
1847	90,58	31 596	1883	1698
1848	41,48	20 120	1294	1380
1849	46,31	22 070	1374	1450

Die Zusammenstellung ergibt, daß die Kriminalfälle mit dem Brotpreis steigen und fallen. Lafargues Untersuchungen gelten für Frankreich. Aber wir haben in Deutschland eine ähnliche Untersuchung, die zu demselben Schluß kommt. Sie stammt von dem Gelehrten Kurella, der 1902 das Ergebnis seiner Arbeiten in einem Buch veröffentlichte, das bezeichnender Weise den Namen „Der neue Zolltarif und die Lebenshaltung des Arbeiters“ trägt. Wir geben das Ergebnis durch folgende Zusammenstellung wieder:

Jahr	Zum Erwerb von 100 kg Brot waren Arbeitstage erforderlich	Zahl der einfachen Diebstähle (auf je 100 000 Strafmündige)
1888	8,2	194
1889	9,7	211
1890	9,9	206
1891	11,1	216
1892	10,2	236
1893	7,7	202
1894	7,2	198
1895	7,3	192
1896	7,7	184
1897	7,7	189
1898	8,3	191
1899	7,9	179
1900	7,4	181
1901	6,9	190
1902	6,8	191

Kurellas Forschungen sind aber gerade heute für Deutschland wichtig, weil sie ohne Zweifel den Getreidezoll als Ursache der Kriminalität ergeben. Die deutschen Getreidezölle betragen nun aber

	Roggen (in Goldmark pro Doppelzentner)	Weizen (in Goldmark pro Doppelzentner)
Seit 1887	5,00	5,00
Seit 1892	3,50	3,50

Als 1892 die ermäßigten, die sogenannten Caprivizölle in Kraft traten, senkten sich die Lebenshaltungskosten bedeutend und mit ihnen die Zahl der Diebstähle. Der Zoll bedeutete also Teuerung, Voderung der Moral, kultureller Niedergang; die Zollermäßigung dagegen Verbilligung der Lebenshaltung und moralischer und kultureller Fortschritt.

Heute will man wieder den Getreidezoll — den Geldjad-Interessen der Großlandwirtschaft zuliebe — erhöhen, wenn man auch Geringfügige und Zuchtthauer mit den Opfern des Zolls füllt. Wer denkt nicht an Goethes Wort: „Jhr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein!“

Der Machtkampf in der Holzindustrie.

In der Holzindustrie ist ein außerordentlich heftiger Kampf ausgebrochen. Die Unternehmerverbände der Holzindustrie haben beschlossen, eine Generalausperrung der Holzarbeiter vorzunehmen. Diese Ausperrung, die am 13. Juni einsetzten sollte, ist allerdings nicht in dem Maße erfolgt, wie dies die Scharmacher der Unternehmer gewünscht haben. Dennoch ist dieser Beschluß bezeichnend. Der Kampf in der Holzindustrie ist, obwohl es sich hier nur um Lohnfragen und Tarifstreitigkeiten drehte, nichts anderes als ein Ausschnitt aus der heftigen Fehde, wie sie zwischen Kapital und Arbeit geführt wird. Die Spitze der Arbeitgeberverbände arbeitet seit Monaten daran, die Front der Unternehmer lückenlos zu schließen. Mit Denkschriften, Zeitungsartikeln usw. versuchen sie Regierung, die Parlamente und die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß die Geselundung der deutschen Wirtschaft nur über den Weg niedriger Löhne und langer Arbeitszeit gehe. Teilweise schreit man auch vor falschen Angaben, wie die, daß der Arbeitslohn hierzulande bereits mehr als 150 Prozent über der Vorkriegszeit liege, nicht zurück. Die Unternehmer sind natürlich nicht gewohnt, auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern sie gehen, wo ihnen das rasch erscheint, zum Angriff über. So in der Eisenindustrie im Ruhrgebiet und nunmehr in der Holzgewerbe.

Es ist für den Holzarbeiterverband und darüber hinaus für die gesamte Gewerkschaftsbewegung sehr ehrenvoll, in den Augen der Unternehmer als Machtfaktoren ersterer Art zu gelten. Damit werden auch dem letzten Arbeiter im Lande die Augen geöffnet, was die Arbeiterkraft sein kann, wenn sie fest in den Gewerkschaften zusammensteht. Die Unternehmer haben eigentlich an einer Stelle angelegt, wo die Organisationsverhältnisse im Unternehmerlager nicht vom besten sind. Im Holzgewerbe überwiegt noch

immer der Kleinunternehmer. Es ist erklärlich, daß diese nicht so leicht unter einen Hut zu bringen sind, als beispielsweise die Unternehmer der chemischen Industrie oder anderer Industriezweige, wo der Großbetrieb vorherrscht. Aber dessen ungeachtet wollen die Unternehmer des Holzgewerbes den Kampf wagen.

Die mangelhafte Zentralisation der Unternehmer in der Holzindustrie selbst wird allerdings ausgeglichen dadurch, daß die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände dahinter steht. Hier wird man wahrlich auch die Geburtsstätte des Ausperrungsbeschlusses vermuten können. Die Hand- und Kopparbeiter haben mithin alle Ursache, den Kampf der Holzarbeiter zu dem ihrigen zu machen und die kämpfenden Arbeiter mit allen Mitteln zu unterstützen.

Es besteht kein Grund, Kämpfen dieser Art auszuweichen. Wenn die Unternehmer den Kampf wollen, dann sollen sie ihn haben. Letzten Endes werden sie aufklärend wirken. Der Organisationsgedanke wird dadurch geklärt. Auch dem dümmsten Arbeiter muß bei der Schärfe solcher Konflikte einleuchten, daß mit der Gefühlsbuselei und mit Lauheit nichts zu erreichen ist. Aber auch bei dem organisierten Arbeiter muß der Gedanke lebendig werden, daß nur mit gestärkten Kassen und intakten Organisationen gegen ein kampflüsterndes und stark gerüstetes Unternehmertum anzukämpfen ist. Wenn die ausgebrochenen Streitigkeiten diese Gefühle stärken sollten, da werden sie weit über den Tag von Bedeutung sein. Der Kampf im Holzgewerbe ist ein Vorpostengeplänkel, ähnliche und stärkere Kämpfe werden folgen. Wehe der Arbeiterschaft, die dann nicht gerüstet dasteht und die Schläge abzuwehren in der Lage ist!

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unsere Lohnkämpfe. Streit (Steingewinnung und -bearbeitung): In Ruhmannsfelden (Sa. Ebert, Baprischer Wald). Im Pflastersteinbezirk Kassel und weiterer Umgebung. Im Luffsteingebiet Ettringen und Obermendig. In Kappelrodet und Umgebung (Schwarzwald). In Nagen (Grabstein). Steinleger und Kammer in Krefeld, Rhendt, Burgthude, Stade, Stuttgart.

Gesperrt. In Detmold Firma Hugo Meier. — In Dobrilugt der Betrieb von Koppe. — In Offenbach a. M. das Kunststeingehäuse Ott für unsere Mitglieder. — In Saargemünd (Granitwerk Schäffer). — In Altenburg Firma Gajffe (Steinleger). — In Peuzlin (Weidenburg) die Steinlegers Firma Lohmann.

Zugzwang fernhalten! Außer von den Orten, die unter Streit und Sperre genannt sind: von Bad Deynhausen (Sa. Wagner), von Bielefeld, Herford (Steinmehlen und Marmorarbeiter), von Baumlage (Granit- und Schotterwerk), von Münster (Steinmehlen), von den Steinbrüchen bei Bohum, vom Odenwald (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Die eingeleitete Lohnbewegung ist noch nicht zum Abschluß gebracht, da die Arbeitgeber an dem von ihnen vorgeschlagenen Endtermin (29. Juli) festhalten. — In der sächsischen Pflastersteingehäuse hat sich die Lage in der Werkstein- und Pflastersteinbranche sehr zugepißt, weil über die strittige Lohnfrage noch keine Verständigung erfolgte. Vorstehende Orte gelten für die Steinbearbeitung. Im Straßenbau von Plegnitz (Schlesien), Stendal.

Alle Verbandsmitglieder, die ihren Arbeitsplatz von einem Ort zum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich vorher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorkund zu erkundigen. Das gilt für alle Berufsgruppen in unsem Verband und für jeden Ort. Beim Unterschließen dieser selbstverständlichen gewerkschaftlichen Pflicht kann der Ausschluss aus dem Verband verfügt werden. Kollegen, übt Solidarität!

Neue Ausführungsbestimmungen in der Erwerbslosenfürsorge. Der R. V. entnehmen wir darüber nachstehende Information, die sich die Zahlstellenvorkund besonders aneignen möchten, um die evtl. Anfragen aus Mitgliedertreuen befriedigen zu können: „Der Reichsarbeitsminister hat auf Grund der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 am 2. Mai 1925 neue Ausführungsbestimmungen erlassen. Der Inhalt dieser Vorschriften ist nicht nur für die Erwerbslosen selbst, sondern überhaupt für jeden wichtig, der in die Lage kommen kann, die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen zu müssen. Es ist deshalb nötig, die wichtigsten Bestimmungen kurz anzuführen.“

Arbeitgeber und Krankenkassen sind verpflichtet, dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises alle verlangten Auskünfte über die Beschäftigungsverhältnisse, Löhne usw. zu geben. Die jeweils geltenden Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung werden besonders bekannt gemacht. Mit Zustimmung des zuständigen Gemeindevorstandes kann der Vorstand des öffentlichen Arbeitsnachweises bestimmen, daß die Erwerbslosenfürsorge ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt wird. Arbeitslose, die keine Arbeit finden können, da ihnen die landesüblich von ihnen selbst bezubringende Arbeitsausrüstung fehlt, können Mittel zur Beschaffung derselben aus der Erwerbslosenfürsorge vorgestreckt bekommen. Auf die Rückzahlung kann in besonderen Fällen bis zum Zwölftfachen des täglichen Unterstützungssatzes des Empfängers verzichtet werden. Haben Arbeitslose eine Beschäftigung angenommen, bei welcher sie erst nach Erlangung einer gewissen Fertigkeit den vollen Arbeitsverdienst erhalten, so können sie bis zur Dauer von acht Wochen einen Zuschuß aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge erhalten. Arbeitsentgelt und Zuschuß dürfen zusammen fünf Schestel des vollen Verdienstes nicht übersteigen. Auch darf der Zuschuß nicht höher sein, als das Anderthalbfache der zuletzt gezahlten Erwerbslosenfürsorge.

Pflichtarbeit soll in der Regel 16 Stunden die Woche nicht übersteigen. Die Träger der Pflichtarbeit sollen den Erwerbslosen für Mehrausgaben, die ihnen bei Ausführung der Arbeit entstehen, einen Zuschuß aus eigenen Mitteln gewähren. Dieser Zuschuß darf 50 vom Hundert der dem Erwerbslosen während der Dauer der Pflichtarbeit zuzehenden Hauptunterstützung nicht überschreiten. Diese Zuschüsse und die während der Pflichtarbeit zu gewährenden Unterstühtungen dürfen nicht als Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung angesehen werden. Die Gemeindevorstände können aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge Maßnahmen treffen, die eine Unterbringung der Erwerbslosen fördern (Abhalten von Fachkursen, Vorträgen, Unterricht usw.). In den Bezirken, in denen die Zahl der Erwerbslosen seit zwei Wochen die Zahl von 1 vom Hundert der Einwohner übersteigt, kann die oberste Landesbehörde nach Anhörung des Landesamtes für Arbeitsvermittlung die Unterstühtungsdauer auf 39 Wochen verlängern. Sinkt die Zahl der Erwerbslosen in dem Bezirk wieder unter 1 vom Hundert, so ist die Vergünstigung aufzuheben. Für ledige landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt die Höchstdauer der Unterstühtung in allen Fällen 13 Wochen. Dasselbe gilt für Hausgehilfen. Ebenso kann durch die oberste Landesbehörde die Unterstühtungsdauer auch für andere gut beschäftigte Berufe auf 13 Wochen beschränkt werden. Auf die Höchstdauer der Unterstühtung wird die Zeit der Tätigkeit bei öffentlichen Notstandsarbeiten nicht angerechnet. Für die Unterstühtung der Kurzarbeiter ist folgendes bestimmt: Erreichen in einer Kalenderwoche oder Doppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und erzielen sie deshalb weniger als zwei Drittel ihres vollen Arbeitsverdienstes, so erhalten sie 40 v. H. des Unterschiedes zwischen ihrem Arbeitsverdienst und zwei Drittel des vollen Verdienstes als Kurzarbeiterunterstühtung. Diese Unterstühtung vermehrt sich für jeden zukunftsberechtigten Angehörigen um 10 v. H. dieses Unterschiedes, bis einschließlich des Arbeitsverdienstes zwei Drittel des vollen Verdienstes erreicht sind. Die Ausführungsbestimmungen enthalten außerdem verschiedene Bestimmungen über den Geschäftsverkehr und das Verhältnis der Erwerbslosenfürsorge zu den Krankenkassen, bei denen die Erwerbs-

losen versichert sind. Auch die Besoldung und der Ruhegehalt der bei den Arbeitsnachweisen tätigen Beamten und Angestellten wird geregelt. Den Vorschriften über die Einziehung und Verrechnung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge sind gleichfalls verschiedene Abschnitte gewidmet.“ Die Vorschriften traten am 1. Mai bzw. 1. Juni 1925 in Kraft.

Der Streit der Steinleger und Berufsgelegen im Regierungsbezirk Stade. Am Mittwoch, dem 17. Juni, sollten vor dem Schlichtungsausschuß in Stade, unter Hinzuziehung einer paritätischen Berufsvertretung, Einigungsverhandlungen zur Beilegung des Streiks stattfinden, die von Arbeitgeberseite beantragt waren. Durch das Verhalten der Arbeitgeber ist es zu direkten Verhandlungen nicht gekommen, weil die Unternehmer verlangten, die Vertreter der Arbeitnehmer sollten vor der Verhandlung die Erklärung abgeben, daß der Schiedspruch ohne weiteres verbindlich ist. Dieses mußten die Vertreter der Arbeitnehmer ablehnen, weil bis jetzt überhaupt kein Angebot von Arbeitgeberseite vorlag, wo die Streitenden Stellung nehmen konnten. Vom Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsrat Dr. Kahl, wurde wiederholt versucht, die Arbeitgeber umzustimmen und doch in Verhandlungen einzutreten, weil sich die Arbeitnehmervertreter zu Verhandlungen bereit erklärten, nur müßten über das Resultat die Streitenden entscheiden. Auch die Vermählungen der beiden Beisitzer aus dem Beruf und der Arbeitgeberbeisitzer des Schlichtungsausschusses waren erfolglos. Die Arbeitgeber wollten aber nur verhandeln, wenn die Organisationsvertreter sich von vornherein dem Schiedspruch unterwerfen wollten. Von den Arbeitgebern wurde ihr Verhalten damit begründet, daß bei den früheren Lohnregelungen vor dem Schlichtungsausschuß der Schiedspruch stets endgültig und bindend gewesen sei. An Hand der Akten konnte nachgewiesen werden, daß dieses nicht zutrifft, sondern nur dann der Fall war, wenn in den direkten Verhandlungen eine Verständigung unter den Parteien erfolgt war. Ferner ist hierbei zu berücksichtigen, daß es sich da um Verhandlungen handelte, wo das Angebot der Arbeitgeber nicht genügend war, also ein Angebot der Arbeitgeber schon vorhanden war. Bis jetzt haben die Arbeitgeber noch jede Zulage abgelehnt, dadurch ist ja der Streik nur entstanden. Wenn die Steinleger usw. Forderungen gestellt hätten, die über das hinausgingen, was in den angrenzenden Bezirken gezahlt wird, dann wäre vielleicht das Verhalten der Arbeitgeber berechtigt gewesen, aber wo es sich um Forderungen handelt, die sich im Rahmen dessen bewegen, was schon seit Monaten in den angrenzenden Bezirken (Harburg usw. ist hierbei nicht berücksichtigt) gezahlt wird, so muß schon den Streitenden das Recht eingeräumt werden, über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches selber zu entscheiden. Bemerkten möchten wir noch, daß der Regierungsbezirk Stade die niedrigsten Steinlegerlöhne in der gesamten Provinz Hannover aufweist, auch im vorigen Jahr. Wenn es dem Arbeitgeberverband und der Zwangsinnung ernst ist mit der Beilegung des Kampfes, dann müssen beide schon ihren Standpunkt in der Lohnfrage und auch in der Frage der Verhandlungsart wesentlich ändern. Aber eine Frage muß hier doch aufgeworfen werden: Wie ist es überhaupt möglich, daß die Arbeitgeber einen derartigen Standpunkt vor einer Schlichtungsstelle einnehmen konnten? Nach unserer Auffassung ist dieser Standpunkt nur denkbar, wenn die auftraggebenden Kreis- und Kommunalbehörden damit einverstanden sind, wenn die in Angriff genommenen Straßen noch länger offen bleiben und dadurch der Verkehr wesentlich behindern. Nach den Erklärungen des Syndikus und Obermeisters vor der Schlichtungsstelle muß man annehmen, daß die betreffenden Behörden die Unternehmer in ihrer Ablehnung und Haltung unterstützen. Wir wissen nun nicht, ob die Kreis- und Gemeindevorstellungen hierzu ihre Zustimmung gegeben haben. Nach den Ausführungen der obengenannten Herren müssen wir dieses annehmen, dann ist die Stellungnahme dieser Körperschaften einseitig. Bevor diese Körperschaften zu dem Kampfe Stellung genommen hätten, wäre es dann auch wohl richtiger gewesen, sie hätten sich mit der Arbeitnehmerorganisation in Verbindung gesetzt. Ferner wäre es dann auch Pflicht der Behörden, zuerst zu prüfen, ob bei den Preisen, die sie jetzt an die Steinlegemeister zahlen, eine Bewilligung der Forderungen durch die Arbeitgeber möglich ist. Wenn das Landesbauamt und die sonstigen Behörden dieses geprüft und festgestellt wollen, dann haben sie die Möglichkeit, und wo die nicht vollständig besteht, würden die Streitenden sich sicher darin unterstützen. — Auf Grund der gesamten Lage ist die Stimmung der Streitenden eine sehr gute. Streikbrecher sind, mit Ausnahme von einigen Straßenwärtlern, keine vorhanden. Die am 17. Juni einberufenen Versammlungen waren vorzüglich von allen Streitenden besucht. Das Verhalten der Arbeitgeber vor dem Schlichtungsausschuß hat die Kollegen in ihrem Kampfeswillen bis zum Siege noch vermehrt, und es besteht keine Lust, bei der guten Arbeitsgelegenheit nochmals den ganzen Sommer, wie im vorigen Jahre, für einen Lohn zu arbeiten, der zum mindesten 25 Prozent unter den Lohn liegt, der in den angrenzenden Bezirken schon seit Monaten gezahlt wird, und wo die in diesen Bezirken Beschäftigten von der ersten Lohnwoche im Juli eine weitere Zulage von mindestens 5 Pfg. pro Stunde erhalten. Den Steinlegern und Berufsgelegen ist auch zur Genüge bekannt, daß nur der Zwang des Arbeitgeberverbandes die Unternehmer davon abhält, die Forderungen zu bewilligen. Diese Unternehmer wissen es, daß es für die Dauer ein Unbding ist, die Arbeitnehmer schlechter zu entlohnen, als wie in den angrenzenden Bezirken. — In den letzten Versammlungen wurden Streik- und Gauleitung beauftragt, wenn Verhandlungen von irgendeiner Seite angelegt werden, an dieser teilzunehmen, aber das Recht, ob das Resultat der Verhandlungen angenommen wird, muß den Streitenden vorbehalten bleiben.

Berlin-Charlottenburg. In der vorigen Nummer des Steinleger wird unter Carlotenburg ein Versammlungsbericht gebracht, der in verschiedenen Punkten der Berichtigung und Ergänzung bedarf.

1. Durch den 8. Nachtrag ist die 9. Stunde nicht als allgemeine Arbeitszeitverlängerung eingeführt, sondern die Bestimmung § 2 Abs. 4 des Tarifvertrages, der ev. die 9. Std. als allgemeine Arbeitszeitverlängerung zuließ, außer Kraft gesetzt und die 9. Std. damit als regelrechte Ueberstunde normiert. Unter welchen Umständen nun diese Ueberstunde verlangt oder geleistet werden kann und darf, ergibt sich aus § 4 Abs. 1 des Tarifes, der von Ueberstunden handelt. Wir erlauben daher alle Kollegen, diese Bestimmungen des Tarifes genau durchzulesen und zu beachten, um nicht wie die Charlottenburger Kollegen zu irrigen Ansichten zu kommen.

2. Hieraus ergibt sich, daß die Distussionsredner durchweg falscher Auffassung waren, dadurch zu ebenfolchen falschen Schlüssen kamen, die letzten Endes zu dem Mißtrauensantrag gegen den Kollegen Schenke führten.

3. Des Weiteren muß festgestellt werden, daß der 8. Nachtrag nicht durch eine selbständige, eigenmächtige Handlung des Kollegen Schenke zustande kam, sondern die gesamte Schlichtungskommission dabei mitwirkte und deren Handlung nur die letzte Auswirkung eines bereits vor längerer Zeit von der Kollegenschaft gestellten Antrages auf Bezahlung des Jahrgeldes darstellte. Daß bei der Verhandlung einzelner Anträge in der Schlichtungskommission auch von Arbeitgeberseite Wünsche und Forderungen vorgebracht werden, weiß jeder Kollege, der selbst schon praktisch mitgearbeitet hat. Es wird dabei natürlich Aufgabe der mitwirkenden Kollegen sein, jegliche Schädigung von Arbeitnehmerinteressen zu verhindern.

Daß dieses auch im vorliegenden Falle gesehen ist, wird jeder einzelne Kollege bei ruhiger Beurteilung der Bestimmungen des 8. Nachtrages zugeben und liegt darum für einen Mißtrauensantrag gegen den Obmann der Schlichtungskommission keinerlei Berechtigung vor und erwartet der Gesamtvorsand der Zahlstellen, daß der Beschluß in der nächsten Mitgliederversammlung berichtigt wird. Der Vorstand sieht sich veranlaßt, vorstehende Be-

richtigung zu bringen, damit nicht bei den Kollegen außerhalb Berlins, welche die fraglichen Bestimmungen des Berliner Tarifes nicht kennen, Ansichten zustande kommen, die jeglicher Grundlage entbehren.

Böbejün. Weil sie am 1. Mai aus Mangel an Solidarität gearbeitet haben, erhielten die Arbeiter der Firma Bertram in Böbejün am Pfingstheilabend aus Dankbarkeit — 3 Glas Bier. Und weil sie ihre Arbeiterehre verleugneten, indem sie ihrer Berufsorganisation den Rücken kehrten, erhielten sie eine „neue“ Arbeitsordnung — aus der Vorkriegszeit! Schluß sind die Unternehmern, sie machen nichts ohne Berechnung, erst als Köder 3 Glas Bier und als Nachhilfe eine neue scharfe, einseitige Arbeitsordnung mit scharfem Kontrollsystem; wer zu spät kommt, muß bis zur nächsten Pause warten, ehe er sich auf die Arbeit stürzen kann. Bei wiederholtem Vorkommen erfolgt Entlassung ohne — Bier. Ein großer Teil Schuld liegt an den Arbeitskollegen selbst. Ca. 100 Mann Belegschaft und kein Betriebsrat, keine Lohnkommission, dafür aber scharfzahnige und liebäugeln mit den Vorgesetzten. Wer Anspruch erhebt als aufrechter, ehrlicher Kollege, hat jede Gemeinschaft mit Stahlhelm und mit „Krieger“verein zu meiden, solchen Volksgenossen ist das Kainszeichen auf die Stirn gedrückt. Steinarbeiter Bertrams, wollt ihr nicht mit euren Kollegen aus den andern Steinbrüchen gemeinsam handeln? Dann restlos Anschluß an den Steinarbeiterverband. Diese Front steht und wurzelt im Arbeiterleben.

Schland (Spre). Am 3. Juni d. J. fand unsere Monatsversammlung statt, die sehr gut besucht war. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag. 2. Vertrauensmännlichkeit in Bischofswerda. 3. Verschiedenes. Unter Punkt 1 referierte Kollege Schwarz-Löbau. Er gab ausführlichen Bericht vom Verbandstage. Die Kollegen waren einmütig damit einverstanden. Zu Punkt 2 gab der Vorsitzende, Kollege Zimmer, Bericht. Er streifte hauptsächlich die Lage bei den letzten Lohnverhandlungen, wobei sich die Arbeitgeber sehr hartnäckig gezeigt haben. Unter Punkt 3: Verschiedenes, wurde hauptsächlich der Betrieb Großmann stark kritisiert wegen Nichterhaltung des Achtstundentages. Auch fehlt es immer noch an dem richtigen Verständnis einzelner Kollegen über den Verband. Mit den Worten, tüchtig zu arbeiten und jeden einzelnen heranzuholen und mitkämpfen zu helfen für das Ganze und Große schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rödig. Unsere letzte Mitgliederversammlung zeigte wieder einen schlechten Verlauf. Es hat sich nun herausgestellt, daß die Kollegen über meine Stellungnahme betreffs Krankenunterstützung auf dem Verbandstage nicht erfreut sind. Kollegen! Nachdem ihr anscheinend nicht nötig habt, eure Zahlstellen-Versammlung zu besuchen, muß ich von dieser Stelle aus mitteilen, daß ich trotz gegenteiliger Meinung den Antrag Rödig vertreten habe. Wenn ihr aber Kritik üben wollt, so besucht bitte die Versammlungen und schimpft nicht immer hinterm Rücken. Wir müssen aufrichtig gegeneinander sein. Fort mit der Gleichgültigkeit, schäht Euch nicht selbst als Zwangsmittglieder ein, sondern helft alle mit zum besseren und festeren Ausbau unserer Zahlstelle und damit des gesamten Steinarbeiterverbandes. Johann Wolfrum.

Erfurt. Am Mittwoch, den 10. d. M., fand in Halle a. S. eine Verhandlung statt zwischen Vertretern von Unternehmern und Steinmetzen der Städte Magdeburg, Halle und Erfurt. Bekauerlicherweise hatten Magdeburg und Halle bis 1. September abgeschlossen und wurde Erfurt vor die Alternative gestellt, entweder mitmachen mit einem Stundenlohn von 1.20 Mark oder zu streiken. Nach längerem Verhandeln wurde Erfurt für Juni 1.25 M. und für Juli-September 1.25 M. zugestimmt. Ueber diese Abmachungen hatte nun eine Steinmetzversammlung am Ort zu beschließen. Diese fand am Donnerstag, den 11. Juni, statt, es kam dort nach längerer Diskussion zu folgendem Abstimmungsresultat: 14 Stimmen wurden für und 13 Stimmen gegen das Weiterangebot abgegeben. Die Situation lag mithin auf Messerschneide in der Streikablehnung. Hoffentlich werden die Lebensverhältnisse nicht derart, daß wir unsern langfristigen Abschluß bedauern müssen.

Rundschau.

Aus der Steinindustrie. Im neuesten Heft „Die Stein-Industrie“ (Nr. 13 vom 18. Juni) nimmt Herr Georg Zachmann aus Würzen unsere Weimarer Tagung unter die Arbeitgeber-Lupe. Es ist nun ganz selbstverständlich, daß ihm die Ausführungen der Referenten und der Debattierenden, ebenso die Beschlüsse nicht gefallen. Wie könnte es auch anders sein! Wir brauchen deshalb zu den Ausführungen des Herrn Zachmann durchaus nicht Stellung zu nehmen und auch nicht des Näheren klarzulegen, was ihm so unbegreiflich dünkt. Wollen dazu nur sagen: Wenn eine Verhandlung der Steinarbeiter mit ihren Aufträgen und Beschlüssen erst einmal die volle Zustimmung des Herrn Georg Zachmann und der ihm jetzt nahestehenden Kreise findet, dann — so kann er uns glauben — ist die Gewerkschaft mit ihren heutigen Aufgaben so oder so überflüssig geworden. — Vielleicht würden unsere Reden, Fassungen und Beschlüsse Herrn Zachmann schon jetzt verständlicher werden, wenn er geflissentlich nicht immer übersehen wollte, daß die Steinarbeiter sich nicht mit der ihnen so gern zugeworfenen Objekt-Rolle im großen Fragenkomplex der materiellen und ideellen Existenz abfinden wollen und können. Die Betonung des „Klassenkampfes“ gefällt Herrn Z. durchaus nicht; er wird aber doch wissen, daß diese Klassenkampfbild in Wort und Schrift, in Theorie und Praxis keine besondere Eigenart und Erfindung der Arbeiter ist, sondern eine alte ehrene Tatsache in den wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnissen; eine Tatsache, die mit freundlichen oder üblen Worten nicht aus der Welt zu schaffen ist. Und wenn die Arbeitgeberorganisationen über ihre Tagungen, Reden und Beschlüsse auch so öffentlich in einzelnen berichten würden wie die Arbeiter, käme der Klassenkampfstandpunkt von jener Seite noch viel unentwegter und schärfer zur öffentlichen Kenntnis als bei uns; nur hat das Kind bei ihnen einen anderen Namen. Das ist Herr Zachmann und seinesgleichen zweifellos bekannt, darum hat die Kritik und Greinerei gegen die Steinarbeitertagung in Weimar gar keinen begründeten und berechtigten Untergrund. Wir wollen die einzelnen oder gesamten Arbeitgeber in ihrer Kritik über unsere Maßnahmen und Beschlüsse natürlich nicht stören, haben aber den berechtigten Wunsch, daß sie bei dieser Kritik nicht nur den Splitter im Auge des anderen, sondern vor allem den Balken im eigenen Auge sehen. Eine Kritik, die sich aus irgend einem Zusammenhange ein paar Sätze herauslangt, diese dann sezziert und der Umwelt präsentiert, ist trotz aller tintenstreichenden Entrüstung sehr unzulänglich. Daran ändert auch nichts, wenn man zu dieser Entrüstung sogar die Kappe des größeren Bruders auf sein Haupt stülpt. Wir meinen hier, daß Herr Zachmann zu seiner Betrachtung gegen unsere Weimarer Tagung den Geschäftsbericht der Bajal A.G., Lieg. a. Rh. zur Hilfe nimmt; der übrigens wie die heutige Ausgabe zeigt, den deutschen Steinarbeitern zur Information vorgeführt wird und zwar zur Stärkung des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens.

Vom Straßenbau. Ueber ein großes westdeutsches Verkehrsprojekt — eine Autostraße Aachen-Röln-Düsseldorf-Duisburg — meldet das Volkische Telegraph-Büro dem Kölner Tageblatt unterm 9. Juni: „In der nächsten Tagung des Provinzial-Landtages wird eine Angelegenheit zur Verhandlung kommen, die für die gesamten Verkehrsverhältnisse, besonders aber für den Aachen-Köln-Bezirk, von der größten Bedeutung ist. Der Provinzial-Ausschuß schlägt nämlich vor, von Aachen nach Köln eine Autostraße zu bauen, d. h. eine Straße, die ohne Aibeaufkreuzung lediglich für den Autoverkehr bestimmt ist und nur gegen Zahlung von Gebühren benutzt werden kann. Es soll damit ein neuer Weg zur Behebung der Schwierigkeiten, die die Zunahme des Autoverkehrs auf den Landstraßen bietet, gefunden werden. Dieser Verkehr ist auch, wie die Zunahme gerade des letzten Jahres und wie der Umfang des Autoverkehrs in anderen Ländern zeigt, noch lange nicht an der Grenze seines Umfangs angekommen. Die Provinzialverwaltung hat versucht, den Bedürfnissen des Autoverkehrs auf den Provinzialstraßen in den letzten Jahren dadurch zu entsprechen, daß nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine dem Autoverkehr

wenigstens für einige Zeit standhaltende Fahrbahn, meistens in Form von Kleinpflaster, hergestellt wird. Versuche mit anderen Befestigungsarten sind im Gange. In anderen Ländern, Nordamerika, England, Belgien und Oberitalien, ist man schon lange einen Schritt weitergegangen durch Anlage besonderer Autostraßen. Damit wird zunächst in der vollkommensten Weise den Interessen des Autoverkehrs in Bezug auf Schnelligkeit, Ersparnis an Verschleiß, an Gummiverbrauch und an Brennstoff, sowie Verhütung von Unglücksfällen gedient. Außerdem werden aber durch solche besondere Straßen auch die vielfach ganz unhaltbaren Zustände beseitigt, die jetzt vor allem innerhalb der Ortschaften durch den Autoverkehr für die Anwohner der betreffenden Straßen bestehen.

Die Baukosten für einen Kilometer Autostraße einschließlich Grunderwerb, Ueber- und Unterführungen werden 6 bis 700 000 M. betragen. Für die Erbauung einer solchen Straße von Aachen nach Köln liegen zudem noch ganz besondere Gründe vor. Die Verhältnisse im Aachener Wirtschaftsgebiet haben sich so ungünstig entwickelt, daß die Aachener Industrie zum Erliegen zu kommen droht, wenn ihr nicht baldigst Hilfe zuteil wird. Ein wesentliches Hilfsmittel besteht in der Verbesserung der unhaltbaren Verkehrsverhältnisse. Eine Autostraße würde zunächst dem bedeutenden Stückgutverkehr des Aachen-Dürener Bezirkes zugute kommen und damit vor allem den fertigverarbeitenden Industrien, z. B. der Textil-, Papier-, Nadel- und Glasindustrie nützen.

Wie notwendig eine Transporterleichterung für den Stückgutverkehr ist, geht aus der Tatsache hervor, daß die Bahnverbindungen Köln-Aachen dem Verkehr so wenig gewachsen war, daß die Güterbahnhöfe Aachens an 170 von 300 Werttagen im Jahre 1922 gesperrt waren. Ein viergleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke von Köln nach Aachen ist bekanntlich nach den Bestimmungen des Verkaufvertrages verboten. Die jetzt vorhandenen Provinzialstraßen vermögen die durch die Störungen im Eisenbahnverkehr hervorgerufenen Transporterschwerungen in keiner Weise auszugleichen. Der Ausbau der Autostraße würde neben dem Nutzen für die Industrie auch im größten Interesse der Arbeiterschaft der in Frage kommenden Bezirke liegen, die heute in einem Maße erwerbslos ist, das von keinem anderen Bezirk auch nur annähernd erreicht wird.

Die vielen Erdarbeiten, welche mit dem Ausbau der Autostraße verbunden sind, würden einer großen Anzahl von Erwerbslosen Beschäftigung geben. Damit ist dann auch eine bedeutende finanzielle Erleichterung für den Bau der Straße dadurch verbunden, daß im weitesten Maße die Arbeiten als Notstandsarbeiten (? Netto Aussicht für das Projekt. Red. St.) aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge ausgeführt werden können.

Ueber die Finanzierung der Autostraße sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Der Provinzialverband sowie die beteiligten Stadt- und Landkreise sind allein nicht in der Lage, die Kosten aufzubringen, vielmehr wird erwartet, daß außer den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge sich auch noch darüber hinaus Reich und Staat an der Aufbringung der Kosten beteiligen werden, mit Rücksicht auf die ganz besonderen wirtschaftlichen Gründe und die zum Teil durch den Friedensvertrag hervorgerufene außerordentliche Notlage des Aachener Bezirkes. Der Vorstoß des Provinzialausschusses geht zunächst nur dahin, daß die Kosten der Projektierung auf den Provinzialverband übernommen werden und der Provinzialausschuß ermächtigt wird, wenn die Kostenbeteiligung der übrigen Stellen durchgeführt ist, den Bau in die Hand zu nehmen. Es ist daran gedacht, die Straße demnächst weiter von Köln über Düsseldorf bis Duisburg zu führen.

Gewerkschaftliches. Am 12. und 13. Juni trat der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu wichtigen Beratungen zusammen. Er erließ am ersten Tage eine wirkungsvolle Kundgebung anläßlich der Denkschrift der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände an die Reichsregierung. In dieser Denkschrift sind völlig falsche Darstellungen über die Grundlagen der deutschen Wirtschaft und über die Auswirkungen der von den Gewerkschaften vertretenen Lohn- und Arbeitspolitik gegeben. Die Kundgebung des Bundesausschusses legt in eingehender Begründung erste Verwahrung ein gegen diesen Generalangriff auf die Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiter. Am Schluß wird die Erwartung ausgesprochen, „daß die Reichsregierung dem von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an sie gerichteten Appell, durch Einwirkung auf die Schlichter und durch Verweigerung von Lohnerböhrungen an Arbeiter und Beamte des Staates zur Herabdrückung des Lebenshaltungsstandards des deutschen Volkes beizutragen, nicht folgt, sondern im Gegenteil den Gewerkschaften in ihren dem Volksganzen dienenden Bestrebungen jeden staatlichen Schutz und Beistand gewährt.“

Dann befaßte sich der Bundesausschuß mit der Schutzpolvorlage der Regierung und lehnte in der Aussprache die Regierungsvorlage entschieden ab. Eine entsprechende Entschließung wurde angenommen. Auch das Organisationsproblem fand eingehende Würdigung. Die Beratungen darüber sind jedoch noch nicht abgeschlossen. — Ein Bericht über diese Bundesausschussung hat in allen seinen Teilen bereits die den Gewerkschaften nahestehende Tagespresse gebracht, wir unterlassen es deshalb, diese Beschlüsse nochmals anzuführen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Achtung! Sammlung Solnhofener Streik! Diejenigen Zahlstellen des Verbandes, die in vorstehender Sache ein Rundschreiben erhalten haben, werden trotz inzwischen eingetretenem Streikende gebeten, den Inhalt des Schreibens zu würdigen, da eingegangene Verpflichtungen erfüllt werden müssen. Die Veröffentlichung der Quittung erfolgt nach Abschluß der Sammlung in kürzester Zeit im Steinarbeiter.

J. A. M. Lohse, Gauleiter, Würzburg, Rüdertstr. 7.
Breslau (Sektion Steinmetzen). Durchreisende Kollegen erhalten freies Nachtquartier in der Gewerkschaftsherberge. Schlafkarten beim Kassierer O. Gerlach, Blücherstraße 15, H., abholen.

Chemnitz. Der Marmorsteiner Richard Graf, geboren am 2. 6. 1899 in Halbau, Verb.-Nr. 049 632, hat am Ort am 3. 4. 1925 an Reiseunterstützung 3.60 M. bezogen, dann 8 Wochen hier gearbeitet, aber keinen Beitrag entrichtet. Nunmehr ist er abgereist. Das Verbandsbuch lagert hier, keine neue Verbandslegitimation ausstellen, sondern energisch anhalten, seine Verpflichtungen in Chemnitz zu regeln.

A. Hartmann, Kassierer, Chemnitz-Gablenz, Geibelstraße 16.

Gau Rheinland-Westfalen. Werte Kollegen! Nachdem es feststeht, daß ich meine Tätigkeit als Gauleiter nicht wieder aufnehmen kann, sage ich allen Kollegen, die mich bei meiner Tätigkeit unterstützten, Dank und bitte sie, meinem Nachfolger mit demselben Vertrauen entgegenzukommen und ihn ebenso zu unterstützen. Soll ein Gauvertreter etwas für die Kollegen erringen, dann muß die große Masse der Kollegen hinter ihm stehen und ihn unterstützen. Geht dies nicht, dann sind die Bemühungen des Gauleiters vergeblich und die Kollegen leiden allesamt darunter. So wie ich den Geraer Kollegen beim 25jährigen Stiftungsfest zurief, so rufe ich allen Kollegen zu:

Stellt euren Mann im Kampf noch manches Jahr,
Bis dereinst unsrer Entel junge Schar
Uns die Waffe entnimmt aus ermatteter Hand
Und für unsre Ziele eintritt durch den Verband!
In diesem Sinne sage ich allen jenen Kollegen, mit denen ich voraussichtlich nicht mehr zusammenkomme, ein herzliches Lebewohl.
A. Schwandke.

Achtung! Steinsetzer im 2. und 3. Gau! Der Steinsetzmeister Karl Wendler in Oppach in Sachsen beschäftigt dauernd eine Anzahl Steinsetzer, Hammer und Hilfsarbeiter, denen er immer die tariflich abgeschlossenen Löhne zu zahlen verspricht, aber dieses Versprechen nie einlöst. Am Lohnstage läßt er sich persönlich auf den

Arbeitsstellen nicht sehen; in der Wohnung ist er ebenfalls nicht anzutreffen. Darum Vorsicht im Bezirk Bauhen und Görlitz und die Arbeitsaufnahme bei Wendler meiden. Alle bisherigen gerichtlichen Klagen gegen ihn waren erfolglos, Pfändung ebenfalls.
R. Schulze, Gauleitung.

Adressenänderungen.

1. Gau N. W.: Bredendorf-Dwischlag (Holstein). Vorj. u. Kass.: Johann Kruse, Korby b. Dwischlag.
2. Gau: Dobrilugk. Vorj. u. Kass.: Friz Hofmann, Lugau Nr. 25.
3. Gau: Meerane. Vorj.: Ernst Streine, Ofstraße 8.
4. Gau: Cölneda. Vorj.: Karl Tanz, Friedrichstraße 3. Kass.: Wilhelm Franke, Entenplan 3.
6. Gau: Waldtagenbach b. Eberbach (Baden). Vorj.: Wilhelm Frauenschuh, Kass.: Peter Schödl.
9. Gau: Niederramstadt. Kass.: Wilh. Kohnmann, Waschenbach b. Niederramstadt, Kreisstr. 71. — Weilers. Vorj. u. Kass.: Adam Müller, Aufenau b. Wächtersbach, Kr. Gelnhausen. — Udenhain, Kr. Gelnhausen. Vorj. u. Kass.: Johannes Lorey.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Der Welt Schlüssel kann man mit Recht den Kleinen Brodhaus nennen, das Handbuch des Wissens in einem Band, der jeden zu erscheinen beginnt. Die Kunst, Handbücher des Wissens in Formen zu bringen, wie sie das deutsche Volk entsprechend dem Fortschritt von Wissen und Können nötig hat, ist gewissermaßen ein altes Erbe der Firma J. A. Brodhaus in Leipzig. Deren Gründer hat vor mehr als hundert Jahren das erste allgemein brauchbare Werk dieser Art geschaffen, das man damals langatmig Konversationslexikon nannte. Heute ist das Werk in aller Welt als „Der Brodhaus“ bekannt und geschätzt. Gleich nach dem Krieg erschien der „Neue Brodhaus“, das Handbuch des Wissens in vier Bänden; er erwies sich rasch als eine unerschöpfliche und unentbehrliche Wissensquelle. Aber die Gegenwart mit ihren nervenaufreibenden Forderungen zwingt jeden, Zeit und Geld auf das wirtschaftlichste auszunutzen. Für alle die die Ausgabe für ein vierbändiges Werk scheuen, ist der Einbänder entstanden, der Kleine Brodhaus. In uns vorliegende erste Lieferung umfaßt mit den Stichwörtern A bis B die gesamte alphabetische Liste von Stichwörtern aller Art und ist geschmückt mit vielen wertvollen und lehrreichen Bildertafeln und Karten, in und außer dem Text; auch prächtige bunte Bilder sind dabei. Außerdem enthalten die 80 Seiten der ersten Lieferung nicht weniger als 443 klar ausgeführte Textabbildungen. Zu unserer Freude sehen wir, daß der Kleine Brodhaus sich erstmalig einer neuen Ausdrucksbezeichnung befleißigt, der eine leichtverständliche Schreibung zugrunde gelegt ist. Nur mit Hilfe eines geschickt ausgedachten Systems schnell einzuprägender Abkürzungen und Zeichen ist es möglich geworden, die unglaubliche Zahl von Angaben unterzubringen; wie leicht verständlich und schnell unterrichtet ist z. B. der Verweisungspfeil (→) statt des bisherigen „siehe“! Besonders aufmerksam machen möchten wir auf die Diagramme, die wirtschaftliche Verhältnisse darstellen, z. B. die Arbeitslosigkeit und Auswanderung mit dem stürmischen Auf und Ab ihrer Linien. Die Lieferung kostet nur 1.90 M., und ungefähr aller vierzehn Tage soll eine neue Lieferung erscheinen bis zur zehnten, mit der das Werk abschließt. Wir möchten nicht verschlen, unsre Leser sowohl auf den billigen Subskriptionspreis, der baldige Bestellung nahelegt, als auch auf das auf dem Umschlag der ersten Lieferung enthaltene verlockende Preisauschreiben aufmerksam zu machen.

Anzeigen

Berlin. Gruppe Marmorarbeiter.
Am Dienstag, dem 30. Juni, nach 5 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Saal 1, eine Versammlung aller Marmorarbeiter Berlins statt.
Tagesordnung: 1. Tarifrfrage. 2. Verschiedenes.
Kollegen! Es handelt sich um den Abschluß eines neuen Manteltarifis und ist wegen der Wichtigkeit der Frage das Erscheinen aller Kollegen unbedingt notwendig.
Die Ortsverwaltung. I. A.: Gust. Nitsche.

Junger, tüchtiger
Sandsteinmetz
in dauernde Stellung sofort gesucht.
Angeb. u. A. L. 2 befördert d. Schriftl.

1-2 tüchtige
Granitsteinmetzen
für Denkmalarbeit sofort gesucht.
Aug. Lang, Bildhauer, Stöckach (Bad.).

Tüchtiger und erfahrener
Bruch- so- wie Schmiedemeister
für Pflastersteinbruch
per sofort gesucht. Wohnung vorhanden.
Reisepesen werden vergütet. Schriftl. Angeb. u. 1314 a. d. Schriftleitung d. Bl.

5-6 Steinsetzer
sofort gesucht. Dauernde Arbeit.
Steinsetzgeschäft Guido Auerswald,
Aue i. Erzg., Schwarzenbergerstr. 34.

3-4 Steinsetzer
sofort gesucht.
Paul Michael, Steinsetzmeister,
Weimar, Brunnenstraße 1. Tel. 1069.

Steinsetzer
für Kleinpflaster sofort verlangt.
Gustav Tilgner, Steinsetzmeister
Schlawe in Pommern.

Eine Anzahl tüchtiger
Steinmetzen
für dauernde Beschäftigung
stellen ein
Zeidler & Wimmel
Kirchheim bei Würzburg.

Ich versende wieder nach allen Orten
freibleibend ab meinem Dresdner Lager:
1a Steinmetzhobelstahl . . . per Kilo 1.50
Echte Bahchschob Steinmetzleitstie
mit Hartblei . . . per Gros 5.-
Dieselblei mit extra Hartblei
ca. 40 cm lang . . . per Gros 13.-
1a Buchsbaum-Maßstäbe mit extra
tiefen Maßen . . . per Stück 1.-
Bei größeren Mengen bitte
Sonderpreise einzuholen.
Walter Kluth, Dresden-A. 16.

6 bis 8 Steinsetzer
stellt sofort ein Börring, Steinsetzmeister
Erfurt, Eisenbahn-, Straßen-, Tiefbau

Stellen noch
Steinmetzen für gute Steinmetz-
arbeiten ein.
Stundenlohn z. Zt. 1.15 Mk. Fahrgeld nach hier wird vergütet.
Ostddeutsche Kunststeinwerke G. m. b. H.
Königsberg i. Pr., Fuohsberger Allee 69.

Gestorben.
Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht,
für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingelangt werden.
In Augsburg am 4. Juni der Steinmetz Karl Hoffmann,
49 Jahre alt, Blutsturz
In Ramenz am 5. Juni der Brecher Otto Obermüller,
28 Jahre alt, Betriebsunfall.
In Mannheim am 8. Juni der Sandsteinmetz Adam
Gärtner, 49 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In Zeil a. M. am 11. Juni der Brecher Johann
Hufnagel, 46 Jahre alt, Lungenleiden.
In Geesres am 12. Juni der Hilfsarbeiter Georg
Schreiner, 71 Jahre alt, Wasserleucht.
In Dresden-Birna am 14. Juni der Hilfsarbeiter
Herm. Labewis, 62 Jahre alt, Rheuma.
Chreihrem Andenten!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag
von Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.